

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Kommission GSI durch Beat EGGEL, PDCC, Barbara LANTHEMANN, AdG/LA, Jean-Michel SAVIOZ, PLR und Bruno PERROUD, UDC
Gegenstand	COVID-19: für eine faire Aufteilung der finanziellen Verluste von Spitälern und Kliniken
Datum	15/06/2020
Nummer	2020.06.170

Aktualität des Ereignisses

Am 10. Juni 2020 hat sich Santésuisse in einem offenen Brief an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren gewandt und Forderungen zurückgewiesen, wonach sich die Krankenversicherer an der Übernahme der Ertragsausfälle von Spitälern während der COVID-19-Krise sowie an den Kosten für die Tests beteiligen sollen. Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat eine Motion vom 14. Mai 2020 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats abgelehnt, mit der von den Gesundheitspartnern und vom Bund verlangt wird, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Gesundheitsinstitutionen bei der Bewältigung von Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 zu unterstützen.

Unvorhersehbarkeit

COVID-19 hat sich seit dem 13. März 2020 durch die vom Bundesrat beschlossenen Einschränkungen bedeutend auf die ganze Gesellschaft ausgewirkt. Die Gesundheitsinstitutionen waren durch die Einstellung ihrer Tätigkeiten oder die Bereitstellung von Platz für die Pflege von COVID-19-Patientinnen und -Patienten stark eingeschränkt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es geht darum, die Erfolgchancen der Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats zu erhöhen und bedeutende finanzielle Verluste für die Gesundheitsinstitutionen zu vermeiden.

Gemäss einer von der Dachorganisation H+ in Auftrag gegebenen Einschätzung betragen die Verluste im Zusammenhang mit der Pandemie für die Schweizer Spitäler und Kliniken 1,7 bis 2,9 Milliarden Franken.

Für das Spital Wallis könnte sich der Betrag auf 60 Millionen Franken belaufen. Dieser Ertragsausfall wird für das Jahr 2020 unvermeidlich zu einem Betriebsdefizit führen. Die Folgen sind schwerwiegend, da dieses Geld dann zum Beispiel für den Unterhalt der Ausstattung oder für die tägliche Arbeit des Spitals wie auch insbesondere für die weiteren Bauarbeiten der Spitäler Brig und Sitten fehlen wird.

Um eine solche finanzielle Blockade zu vermeiden, welche die Spitäler und Kliniken in ihrer Entwicklung hemmen würde, scheint es notwendig, ihnen angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats eine Motion eingereicht: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Tarifpartner im Gesundheitswesen sowie die Kantone zu einer raschen Einigung einzuladen, um die Kostenübernahme rund um COVID-19 abschliessend zu verhandeln. Einigen sich diese nicht, so erlässt der Bundesrat die Regeln. Die einheitliche Kostenübernahme von Zusatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19, resp. der behördlichen Massnahmen ist bis heute nicht klar geregelt. Dies

betrifft die Übernahme entstandener Kosten für die Spitäler und andere Leistungserbringende, aber auch akut relevante Leistungen wie COVID-Tests und Schutzausrüstungen für Patienten und Patientinnen sowie Mitarbeitende des Gesundheitswesens. Als kurzfristige Sofortmassnahme hat das BAG Faktenblätter, z.B. mit Anpassungen des Tarmed erstellt. Nebst dieser punktuellen Anpassung bleibt die Kostenübernahme zwischen den Tarifpartnern bis heute jedoch ungeklärt. Dies führt bei Leistungserbringern zu Unsicherheiten, unnötigem administrativem Aufwand und Fehlanreizen, z.B. dass Tests nicht durchgeführt werden, weil die Kostenübernahme beim Leistungserbringer verbleibt.»

Bis zum jetzigen Zeitpunkt möchte der Bundesrat diese Motion nicht berücksichtigen. Zudem lehnen es die Versicherer in einem Brief an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren ab, die Verluste der Spitäler zu übernehmen. Der Dachverband der Krankenversicherer ist der Ansicht, dass es an den Kantonen ist, die Rechnung zu übernehmen, da sie in normalen Zeiten auch von den Gewinnen der Spitäler profitieren. In der Realität können aufgrund der Art der Finanzierung der Spitäler keine bedeutenden Gewinne erzielt werden, weil das Geld, falls Gewinne entstehen, in den Investitionsfonds fliesst. Im Wallis belaufen sich die Investitionen im Immobiliensektor über die nächsten zehn Jahre auf fast 500 Millionen Franken. Die Bevölkerung muss sich auf leistungsfähige Gesundheitsinstitutionen verlassen können, damit einer solchen Pandemie begegnet werden kann.

Schlussfolgerung

Mit der vorliegenden Resolution fordert der Walliser Grosse Rat den Staatsrat auf, beim Bundesrat vorstellig zu werden und ihn zu bitten, die Tarifpartner im Gesundheitswesen sowie die Kantone aufzufordern, sich rasch zu einigen, um abschliessend über die Kostenübernahme rund um COVID-19 verhandeln zu können. Die Gesamtkosten für diese ausserordentliche Lage dürfen nicht alleine von den Kantonen getragen werden.